



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ludwig Hartmann, Tessa Ganserer, Verena Osgyan**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 06.05.2021

Staatsexamina im bayerischen öffentlichen Dienst

Wir fragen die Staatsregierung:

1. a) Wie viele Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erstes und bzw. oder Zweites Staatsexamen außerhalb des Freistaates Bayern erworben haben, haben sich in den vergangenen zehn Jahren für eine Anstellung im bayerischen Schuldienst beworben? 2
- b) Wie viele offene Lehrerinnen- und Lehrerstellen wurden in den vergangenen zehn Jahren durch Bewerberinnen und Bewerber besetzt, die ihr Erstes und Zweites Staatsexamen außerhalb des Freistaates Bayern erworben haben (bitte in absoluten Zahlen und prozentual zur Gesamtzahl angeben, wenn möglich pro Jahr aufgeschlüsselt)? 3
- c) Wie viele Bewerberinnen und Bewerber mit Erstem Staatsexamen, das außerhalb des Freistaates Bayern erworben wurde, wurden in den vergangenen zehn Jahren in den schulischen Vorbereitungsdienst für das zweite Staatsexamen im Freistaat Bayern aufgenommen (bitte in absoluten Zahlen und prozentual zur Gesamtzahl angeben, wenn möglich pro Jahr aufgeschlüsselt)? 3
2. a) In wie vielen Fällen in den vergangenen zehn Jahren lagen Bewerbungen auf die gleiche Stelle im Schuldienst von Bewerberinnen und Bewerbern mit einem in Bayern erworbenen Staatsexamen und von Bewerberinnen und Bewerbern mit einem nicht in Bayern erworbenen Staatsexamen vor? 3
- b) Welche Bewerberin/welcher Bewerber wurde eingestellt (bitte jeweilige Begründung angeben)? 3
- c) In wie vielen Fällen in den vergangenen zehn Jahren lag auf eine Stelle im Schuldienst nur die Bewerbung von Bewerberinnen und Bewerbern mit einem nicht in Bayern erworbenen Staatsexamen vor? 3
3. a) Erfolgte in diesen Fällen eine Einstellung? 3
- b) Falls nein, warum nicht? 3
4. a) Wie viele Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erstes und bzw. oder Zweites Staatsexamen außerhalb des Freistaates Bayern erworben haben, haben sich in den vergangenen zehn Jahren für eine Anstellung im Justizwesen des Freistaates Bayern beworben? 4
- b) Wie viele offene Stellen der Justizverwaltung wurden in den vergangenen Jahren durch Bewerberinnen und Bewerber besetzt, die ihr Erstes und Zweites Staatsexamen außerhalb des Freistaates Bayern erworben haben (bitte in absoluten Zahlen und prozentual zur Gesamtzahl angeben, wenn möglich pro Jahr aufgeschlüsselt)? 6
- c) Wie viele Bewerberinnen und Bewerber mit Erstem Staatsexamen, welches außerhalb des Freistaates Bayern erworben wurde, wurden in den juristischen Vorbereitungsdienst für das Zweite Staatsexamen im Freistaat Bayern aufgenommen (bitte in absoluten Zahlen und prozentual zur Gesamtzahl angeben, wenn möglich pro Jahr aufgeschlüsselt)? 5

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

5. a) In wie vielen Fällen in den vergangenen zehn Jahren lagen Bewerbungen auf die gleiche Stelle in der Justizverwaltung von Bewerberinnen und Bewerbern mit einem in Bayern erworbenen Staatsexamen und von Bewerberinnen und Bewerbern mit einem nicht in Bayern erworbenen Staatsexamen vor? 6
- b) Welche Bewerberin/welcher Bewerber wurde eingestellt (bitte jeweilige Begründung angeben)? 6
- c) In wie vielen Fällen in den vergangenen zehn Jahren lag auf eine Stelle in der Justizverwaltung nur die Bewerbung von Bewerberinnen und Bewerbern mit einem nicht in Bayern erworbenen Zweiten Staatsexamen vor? 6
6. a) Erfolgte in diesen Fällen eine Einstellung? 6
- b) Falls nein, warum nicht? 6
7. a) Wie viele Stellen in der bayerischen Justizverwaltung, deren Besetzung das Zweite juristische Staatsexamen zur Voraussetzung haben, sind Stand 31.03.2021 nicht besetzt? 6
- b) Wie verteilen sich die offenen Stellen auf die Gerichtsbezirke? 6
8. a) Zu welchem Anteil ist der Bedarf an Lehrkräften im Freistaat Bayern nach Ansicht der Staatsregierung in den kommenden zehn Jahren durch Absolventinnen und Absolventen der Universitäten des Freistaates gedeckt (bitte prozentual und nach Schularten aufgeschlüsselt angeben)? 6
- b) Zu welchem Anteil ist der Bedarf an juristischem Fachpersonal in der Verwaltung des Freistaates Bayern nach Ansicht der Staatsregierung in den kommenden zehn Jahren durch Absolventinnen und Absolventen der Universitäten des Freistaates gedeckt (bitte prozentual angeben)? 7

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus; die Antworten auf die Fragen 4, 5, 6, 7 und 8 b wurden vom Staatsministerium der Justiz verfasst vom 07.06.2021

- 1. a) Wie viele Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erstes und bzw. oder Zweites Staatsexamen außerhalb des Freistaates Bayern erworben haben, haben sich in den vergangenen zehn Jahren für eine Anstellung im bayerischen Schuldienst beworben?**

Der nachstehenden Tabelle ist die Anzahl der Bewerber für die Einstellung in den staatlichen Schuldienst, die keinen Vorbereitungsdienst in Bayern absolviert haben, seit dem Einstellungsjahr 2010 zu entnehmen (anteilig sowie absolut an der Gesamtzahl aller Bewerber zum Einstellungstermin im Herbst des jeweiligen Einstellungsjahres). Berücksichtigt sind die Bewerberinnen und Bewerber des für die jeweilige Schulart vorausgesetzten Lehramts, jedoch keine Fach- bzw. Förderlehrkräfte.

Tabelle. Bewerber für die Einstellung in den staatlichen Schuldienst¹, die keinen Vorbereitungsdienst in Bayern absolviert haben, seit dem Einstellungsjahr 2010

Einstellungsjahr	Bewerber für die Einstellung in den staatlichen Schuldienst ¹ , die keinen Vorbereitungsdienst in Bayern absolviert haben	
	absolut	anteilig ²
2010	391	6,3 %
2011	252	3,7 %
2012	386	4,8 %
2013	394	4,7 %

Einstellungsjahr	Bewerber für die Einstellung in den staatlichen Schuldienst ¹ , die keinen Vorbereitungsdienst in Bayern absolviert haben	
	absolut	anteilig ²
2014	418	4,9 %
2015	440	4,9 %
2016	280	3,4 %
2017	324	3,9 %
2018	290	3,4 %
2019	340	4,4 %
2020	339	4,7 %

¹ Ohne Fach- und Förderlehrkräfte.

² Bezugsgröße ist die Anzahl aller Bewerber zum Einstellungstermin im Herbst des jeweiligen Einstellungsjahres.

- b) Wie viele offene Lehrerinnen- und Lehrerstellen wurden in den vergangenen zehn Jahren durch Bewerberinnen und Bewerber besetzt, die ihr Erstes und Zweites Staatsexamen außerhalb des Freistaates Bayern erworben haben (bitte in absoluten Zahlen und prozentual zur Gesamtzahl angeben, wenn möglich pro Jahr aufgeschlüsselt)?**

Über Bewerber, die ihre Erste und Zweite Lehramtsprüfung außerhalb des Freistaates Bayern erworben haben und sich in den vergangenen zehn Jahren im bayerischen Schuldienst um Übernahme beworben haben und tatsächlich eingestellt worden sind, liegen keine statistischen Erhebungen vor.

- c) Wie viele Bewerberinnen und Bewerber mit Erstem Staatsexamen, das außerhalb des Freistaates Bayern erworben wurde, wurden in den vergangenen zehn Jahren in den schulischen Vorbereitungsdienst für das zweite Staatsexamen im Freistaat Bayern aufgenommen (bitte in absoluten Zahlen und prozentual zur Gesamtzahl angeben, wenn möglich pro Jahr aufgeschlüsselt)?**

Jede Bewerberin bzw. jeder Bewerber, die bzw. der die Zulassungsvoraussetzungen für den Vorbereitungsdienst in Bayern erfüllt, wird zu diesem auch zugelassen.

Es liegen keine statistischen Erhebungen darüber vor, wie viele Bewerber, die ihre Erste Lehramtsprüfung außerhalb des Freistaates Bayern erworben haben, in den Vorbereitungsdienst im Freistaat Bayern aufgenommen wurden.

- 2. a) In wie vielen Fällen in den vergangenen zehn Jahren lagen Bewerbungen auf die gleiche Stelle im Schuldienst von Bewerberinnen und Bewerbern mit einem in Bayern erworbenen Staatsexamen und von Bewerberinnen und Bewerbern mit einem nicht in Bayern erworbenen Staatsexamen vor?**
- b) Welche Bewerberin/welcher Bewerber wurde eingestellt (bitte jeweilige Begründung angeben)?**
- c) In wie vielen Fällen in den vergangenen zehn Jahren lag auf eine Stelle im Schuldienst nur die Bewerbung von Bewerberinnen und Bewerbern mit einem nicht in Bayern erworbenen Staatsexamen vor?**
- 3. a) Erfolgte in diesen Fällen eine Einstellung?**
- b) Falls nein, warum nicht?**

Zu den Fragen 2 und 3 liegen keine statistischen Erhebungen vor.

Grundsätzlich können Bewerbungen unmittelbar aus dem aktuellen Prüfungsjahrgang, über die Warteliste sowie im Rahmen einer Freien Bewerbung erfolgen. Im aktuellen Prüfungsjahrgang befinden sich sowohl Bewerber mit zwei bayerischen Examina als auch Bewerber, die ihre Erste Lehramtsprüfung außerhalb Bayerns absolviert haben und dann in den bayerischen Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Unter den Wartelistenbewerbern und den Freien Bewerbern sind sowohl Bewerber mit zwei bayerischen Lehramtsprüfungen als auch Bewerber mit einem oder zwei außerbayerischen Lehramtsprüfungen. Grundvoraussetzung für die Berücksichtigung der Bewerbung von

Lehrkräften mit einer außerhalb Bayerns erworbenen Lehrbefähigung ist, dass diese als gleichwertig einer Lehramtsbefähigung für die jeweilige Schulart in Bayern anerkannt werden konnte.

Im Hinblick auf die Einstellung wird einerseits eine Liste aus dem aktuellen Prüfungsjahrgang und Freien Bewerbern gebildet und andererseits eine Liste aus Wartelistenbewerbern; eine Trennung nach bayerischen oder außerbayerischen Lehramtsprüfungen erfolgt nicht. Im Bereich der Gymnasien, Realschulen und Beruflichen Schulen werden in beiden Listen zudem einzelne Teillisten für jede Fächerverbindung gebildet. Die Reihung innerhalb der (Teil-)Listen erfolgt nach dem Leistungsprinzip.

Zum jeweiligen Einstellungstermin wird für jede Schulart zunächst die Gesamtzahl an besetzbaren Stellen ermittelt. Diese Stellen werden dann entsprechend der Einstellungslisten und der (fächerspezifischen) Anforderungen der Schulen besetzt, wobei – ggf. in jeder Fächerverbindung – grundsätzlich 60 Prozent der zu diesem Einstellungstermin möglichen Einstellungsangebote an Bewerber des aktuellen Prüfungsjahrgangs bzw. Freie Bewerber und 40 Prozent der Einstellungsangebote an Bewerber der Warteliste gerichtet werden. Die auf diese Weise ermittelten jeweils besten Bewerber werden den einzelnen Schulen, an denen ein entsprechender Bedarf noch im Rahmen des Einstellungsverfahrens zu decken ist, zugewiesen. Im Bereich der allgemein bildenden Schulen bewerben sich die Lehrkräfte allgemein um Einstellung in den staatlichen Schuldienst, nicht um eine konkrete Stelle an einer konkreten Schule.

Lediglich im Bereich der Beruflichen Schulen werden die freien zu besetzenden Stellen im Rahmen eines sog. Direktbewerbungsverfahrens bayernweit schulscharf ausgeschrieben, auf die sich die Absolventen (und auch staatliche Versetzungsbewerber) an den Schulen bewerben können.

Eine zentrale Erfassung der Bewerbungen auf einzelne Stellen erfolgt nicht und ist bei der Vielzahl ausgeschriebener und variierender Stellen nicht praktikabel. Bei Erfüllen des Anforderungsprofils entscheidet die Schulleitung über die Stellenvergabe und erteilt eine sog. Beschäftigungsabsichtserklärung. Diese enthält neben den entsprechenden Unterschriften auch Angaben zum Auswahlverfahren, z. B. die Bestätigung, dass das ausgeschriebene Anforderungsprofil mit dem des Bewerbers übereinstimmt, sowie die Anzahl der Bewerber auf diese Stelle, aus besonderen Fürsorgeaspekten differenziert nach Versetzungsbewerbern und Neubewerbern. Die Überprüfung der Rechtmäßigkeit der erteilten Beschäftigungsabsichtserklärungen erfolgt über die Schulaufsicht (Regierungen bzw. Staatsministerium für Unterricht und Kultus – StMUK).

In jedem Fall erfolgen die Einstellungen unabhängig davon, ob die Lehramtsprüfungen innerhalb oder außerhalb Bayerns absolviert wurden, nach dem verfassungs- und beamtenrechtlich vorgegebenen Leistungsprinzip sowie im Rahmen des zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung abzudeckenden Bedarfs.

In Fächerverbindungen, die in Bayern für die jeweilige Schulart nicht zugelassen sind, bewerben sich in der Regel nur außerbayerische Lehrkräfte. In diesen Fällen wird im Einzelfall geprüft, ob zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung und unter Berücksichtigung der Einsetzbarkeit der Lehrkraft (z. B. Unterrichtsumfang der jeweiligen Fächer in den Stundentafeln der jeweiligen Schulart) eine Einstellung zielführend ist. Selbstverständlich unterliegen auch solche Einstellungen dem o. g. Leistungsprinzip.

Auch im Bereich der beruflichen Schulen erfolgen Einstellungen ausschließlich mit außerbayerischen Bewerbern relativ selten. In der Regel tritt eine solche Situation dann auf, wenn spezielle berufliche Fachrichtungen, die nicht in Bayern studiert werden können, ausgeschrieben werden, z. B. im Bereich der Körperpflege, Farbtechnik/Raumgestaltung, Textiltechnik etc., oder spezielle Kenntnisse (z. B. Holztechnik, Handwerk, besondere Ausbildung) besonders vorteilhaft für bestimmte berufliche Schulen sind.

4. a) Wie viele Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erstes und bzw. oder Zweites Staatsexamen außerhalb des Freistaates Bayern erworben haben, haben sich in den vergangenen zehn Jahren für eine Anstellung im Justizwesen des Freistaates Bayern beworben?

Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit außerbayerischen Staatsexamina für den richterlichen und staatsanwaltlichen Dienst wird erst ab dem Einstellungstermin 2016/1 statistisch erfasst. Dieser begann im Oktober 2016. Seit diesem Zeitpunkt haben sich bis einschließlich März 2021 insgesamt 286 Personen beworben, die entweder ihr Erstes oder ihr Zweites juristisches Staatsexamen oder beide juristische Staatsexamina außerhalb Bayerns erworben haben.

Für den Zeitraum vor dem Einstellungstermin 2016/1 wurden Bewerberinnen und Bewerber mit einem außerbayerischen Zweiten Juristischen Staatsexamen nur dann statistisch erfasst, wenn eine Einstellung in den richterlichen und staatsanwaltlichen Dienst erfolgte. Die Zahl dieser Einstellungen ab dem Einstellungstermin 2010/2, der im April 2011 begann, bis zum Beginn des Einstellungstermins 2016/1 beläuft sich auf insgesamt 148 Personen.

Soweit im Staatsministerium der Justiz auch Juristen für den Bereich der Justizvollzugsanstalten eingestellt werden, handelt es sich um eine von Frage 4 der Schriftlichen Anfrage nicht umfasste Tätigkeit in der Justizvollzugsverwaltung (Fachlaufbahn: Vollzugs- und Verwaltungsdienst mit Einstieg in der 4. Qualifikationsebene; die hierfür im Stellenplan des Justizvollzugs ausgebrachten 69 Planstellen werden in einem eigenen und von der allgemeinen Justiz getrennten Kapitel [04 05] des Einzelplans 04 geführt).

c) Wie viele Bewerberinnen und Bewerber mit Erstem Staatsexamen, welches außerhalb des Freistaates Bayern erworben wurde, wurden in den juristischen Vorbereitungsdienst für das Zweite Staatsexamen im Freistaat Bayern aufgenommen (bitte in absoluten Zahlen und prozentual zur Gesamtzahl angeben, wenn möglich pro Jahr aufgeschlüsselt)?

Die Zahl der in den juristischen Vorbereitungsdienst des Freistaates Bayern übernommenen Personen mit einem außerbayerischen Examen ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht. Diese ist nach Einstellungsterminen aufgeschlüsselt, die jeweils im Frühjahr und Herbst eines Kalenderjahres beginnen.

Einstellungstermin	Anzahl der Personen mit außerbayer. Examen	Anteil an Gesamtzahl
2011F	41	6,81 %
2011H	25	4,43 %
2012F	20	3,68 %
2012H	35	6,35 %
2013F	29	6,09 %
2013H	31	6,24 %
2014F	16	3,03 %
2014H	33	5,68 %
2015F	32	6,13 %
2015H	24	4,18 %
2016F	30	4,62 %
2016H	38	4,62 %
2017F	24	3,70 %
2017H	25	3,60 %
2018F	21	3,51 %
2018H	27	4,18 %
2019F	14	2,30 %
2019H	24	3,56 %
2020F	26	4,07 %
2020H	21	3,06 %
2021F	30	4,50 %

4. b) **Wie viele offene Stellen der Justizverwaltung wurden in den vergangenen Jahren durch Bewerberinnen und Bewerber besetzt, die ihr Erstes und Zweites Staatsexamen außerhalb des Freistaates Bayern erworben haben (bitte in absoluten Zahlen und prozentual zur Gesamtzahl angeben, wenn möglich pro Jahr aufgeschlüsselt)?**
5. a) **In wie vielen Fällen in den vergangenen zehn Jahren lagen Bewerbungen auf die gleiche Stelle in der Justizverwaltung von Bewerberinnen und Bewerbern mit einem in Bayern erworbenen Staatsexamen und von Bewerberinnen und Bewerbern mit einem nicht in Bayern erworbenen Staatsexamen vor?**
 - b) **Welche Bewerberin/welcher Bewerber wurde eingestellt (bitte jeweilige Begründung angeben)?**
 - c) **In wie vielen Fällen in den vergangenen zehn Jahren lag auf eine Stelle in der Justizverwaltung nur die Bewerbung von Bewerberinnen und Bewerbern mit einem nicht in Bayern erworbenen Zweiten Staatsexamen vor?**
6. a) **Erfolgte in diesen Fällen eine Einstellung?**
 - b) **Falls nein, warum nicht?**
7. a) **Wie viele Stellen in der bayerischen Justizverwaltung, deren Besetzung das Zweite juristische Staatsexamen zur Voraussetzung haben, sind Stand 31.03.2021 nicht besetzt?**
 - b) **Wie verteilen sich die offenen Stellen auf die Gerichtsbezirke?**

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz werden Bewerberinnen und Bewerber für den richterlichen und staatsanwaltlichen Dienst in das Richterverhältnis auf Probe berufen und zunächst bei einem Amts- oder Landgericht oder einer Staatsanwaltschaft verwendet. Eine Einstellung direkt in der Justizverwaltung – also z. B. im Staatsministerium der Justiz als oberste Dienstbehörde, bei den Verwaltungsreferaten der Oberlandesgerichte oder der Generalstaatsanwaltschaften sowie in Leitungsfunktionen eines Gerichts oder einer Staatsanwaltschaft – erfolgt grundsätzlich nicht. Für die Besetzung der Stellen in der Justizverwaltung ist ohne Belang, ob die Examina innerhalb oder außerhalb Bayerns erworben wurden. Entsprechend werden hierzu keine statistischen Daten erhoben.

Auch die offenen Stellen in der Justizverwaltung werden statistisch nicht erfasst. Es ist aber davon auszugehen, dass zum Stichtag 31.03.2021 bayernweit Stellen in der Justizverwaltung in nur sehr geringem Umfang vakant waren. Soweit es im Einzelfall überhaupt zu einer Vakanz kommt, beruht dies weit überwiegend darauf, dass die entsprechenden Beförderungsstellen in der Justizverwaltung – z. B. für die Leitung eines Gerichts oder einer Staatsanwaltschaft – gemäß Art. 12 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Richter- und Staatsanwaltsgesetz aufgrund einer Ausschreibung zu besetzen sind. Das Verfahren zur Besetzung einer vakanten Beförderungsstelle nimmt entsprechend Zeit in Anspruch. Um Vakanz zu vermeiden, werden die Beförderungsstellen in der Justizverwaltung jeweils zeitnah ausgeschrieben. Dies ermöglicht in sehr vielen Fällen eine nahtlose Besetzung – auch, weil jeweils ausreichend Bewerbungen für die Stellen vorliegen.

Zu Juristen für den Bereich der Justizvollzugsanstalten wird auf die entsprechende Antwort zu Frage 4 a Bezug genommen.

8. a) **Zu welchem Anteil ist der Bedarf an Lehrkräften im Freistaat Bayern nach Ansicht der Staatsregierung in den kommenden zehn Jahren durch Absolventinnen und Absolventen der Universitäten des Freistaates gedeckt (bitte prozentual und nach Schularten aufgeschlüsselt angeben)?**

Um den zukünftigen Bedarf an Lehrkräften abschätzen zu können, erstellt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus jährlich eine Lehrerbedarfsprognose. Diese wird regelmäßig anhand der jeweils jüngsten vorliegenden Zahlen aktualisiert.

Zu beachten ist, dass in der Lehrerbedarfsprognose bei der Bestimmung der Bedarfsdeckung nicht nur Absolventen des Vorbereitungsdienstes, sondern auch Fachlehrkräfte, Teilnehmer an etwaigen Zweitqualifizierungen, eventuelle Bewerber aus anderen Ländern sowie bayerische Bewerber aus früheren Prüfungsjahrgängen, z. B. von den Wartelisten, berücksichtigt werden. Bei der Bestimmung der Absolventenzahlen („Neuangebotsrechnung“) wird allerdings nicht unterschieden, ob die wissenschaftliche Prüfung an einer bayerischen oder an einer außerbayerischen Universität abgelegt wurde. Zu welchem Grad der künftige Lehrkräftebedarf in Bayern durch Absolventen

der bayerischen Universitäten gedeckt werden kann, lässt sich daher nicht konkret quantifizieren.

Insgesamt ist für den künftigen Gesamtbedarf an Lehrkräften in erster Linie die weitere Entwicklung der Schülerzahlen ausschlaggebend. Diese hängt ihrerseits von den Geburtenzahlen ab, die im vergangenen Jahrzehnt deutlich angestiegen sind. So wird die Schülerzahl an der Grundschule in den kommenden Jahren weiter anwachsen, an den weiterführenden Schulen ist mittlerweile die entsprechende Trendwende erreicht. Die demografische Entwicklung, aber auch weitere Faktoren, wie z. B. die Digitalisierungsstrategie sowie die Umsetzung der Maßnahmen zur Inklusion, lassen in den nächsten Jahren schulartübergreifend hohe Einstellungsbedarfe erwarten.

b) Zu welchem Anteil ist der Bedarf an juristischem Fachpersonal in der Verwaltung des Freistaates Bayern nach Ansicht der Staatsregierung in den kommenden zehn Jahren durch Absolventinnen und Absolventen der Universitäten des Freistaates gedeckt (bitte prozentual angeben)?

Die Stellen in der Justizverwaltung werden mit Personen besetzt, die bereits im richterlichen oder staatsanwaltlichen Bereich tätig sind. Der entsprechende Bedarf kann somit vollständig durch das Personal im richterlichen und staatsanwaltlichen Bereich gedeckt werden, ohne dass es dabei auf die Zahl der Absolventinnen und Absolventen der Universitäten des Freistaates Bayern ankommt. Allgemein bestehen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz keine Nachwuchsprobleme im richterlichen und staatsanwaltlichen Bereich, da die Zahl der Bewerbungen in der Vergangenheit regelmäßig fast doppelt so hoch war wie die der zu besetzenden Stellen.

Zu den Juristen für den Bereich der Justizvollzugsanstalten wird hinsichtlich der vorhandenen 69 Planstellen von einer Deckung des Bedarfs durch Absolventinnen und Absolventen der Universitäten des Freistaates Bayern zu 100 Prozent ausgegangen.